



Statuten der Sozialdemokratischen Partei PLUS Port BE

Art. 1

Rechtsform und Sitz

Die SP PLUS Port, nachstehend SP PLUS, ist ein Verein im Sinne von ZGB Art. 60ff mit Sitz in Port BE. Sie besteht aus

- a) einer Sektion der SP Schweiz und der SP des Kantons Bern,
- b) einer Gruppe von Mitgliedern (PLUS-Mitglieder), die ausschliesslich auf Gemeindeebene mitwirken und nicht Mitglied der Sozialdemokratischen Partei sind.

Zusammen bilden sie die SP PLUS.

Art. 2

Zweck

¹ Die SP PLUS ist vor allem in der Gemeindepolitik aktiv. Sie richtet sich dabei nach den „Grundsätzen der SP PLUS Port“ (Anhang 1). Sie öffnet sich gegenüber Personen, die sich auf Gemeindeebene politisch engagieren wollen.

² Die SP PLUS verfolgt ihre Ziele, indem sie

- a) eine politische Kultur pflegt, die auf eine sachliche, kritische und faire Diskussion und Entscheidungsfindung baut,
- b) den Bürgerinnen und Bürgern die Meinungsbildung und die Teilnahme am politischen Geschehen erleichtert und diese zur politischen Mitwirkung animiert,
- c) sich für die Gleichstellung von Mann und Frau einsetzt,
- d) für eine nachhaltige Gestaltung des Lebensraumes einsteht,
- e) gesunden Gemeindefinanzen und dem effektiven und effizienten Einsatz der Steuergelder Priorität einräumt,
- f) sich für die Bedürfnisse der Jugend und der älteren Menschen einsetzt,
- g) sich für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung und eine sparsame Verwendung derselben einsetzt.

Art. 3

Tätigkeit

¹ Die SP PLUS engagiert sich aktiv in der Gemeindepolitik und betreibt eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Sie engagiert sich bei den kommunalen Wahlen. Wenn sie Wahl- und Abstimmungsempfehlungen für kantonale und eidgenössische Wahlen und Abstimmungen gibt, werden diese ausdrücklich als Empfehlungen der SP deklariert.

² Die SP PLUS kann die Zusammenarbeit mit Organisationen, Gruppierungen oder Einzelpersonen anstreben, die ihrer Bewegung nahe stehen, um gemeinsame Ziele zu erreichen.

³ Die SP PLUS nutzt ihre Homepage www.spplus-port.ch für die laufend aktualisierte Information der Bevölkerung.

Art. 4

Mitgliedschaftsformen

Die SP PLUS Port ermöglicht zwei unterschiedliche Arten der Mitgliedschaft:

- a) SP-Mitgliedschaft,
- b) PLUS-Mitgliedschaft.

Art. 5

SP-Mitgliedschaft

¹ Die Sektion wird in der Regel durch die in der Gemeinde wohnenden Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei gebildet, gemäss den Bestimmungen der SP Kanton Bern sowie der SP Schweiz.

² Mitglied der SP ist, wer sich mit den Grundsätzen und Zielen der SP Schweiz und der SP Kanton Bern und den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, in der Beitrittserklärung an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt (Anhang 2) und von der Mitgliederversammlung der SP PLUS bestätigt wird.

Art. 6

PLUS-Mitgliedschaft

¹ Wer nur die Rechte und Pflichten im Rahmen der SP PLUS wahrnehmen will, unterzeichnet zuhanden des Vorstandes der SP PLUS eine Erklärung (Anhang 3). PLUS-Mitglieder sind nicht Mitglied der SP Schweiz und der SP Kanton Bern. Sie dürfen keiner anderen Orts-Partei angehören.

² PLUS-Mitglied ist, wer sich mit den in Art. 2 genannten Zielen identifizieren kann, im Aufnahmegesuch an den Vorstand die Mitgliedschaft beantragt und von der Mitgliederversammlung der SP PLUS bestätigt wird.

Art. 7

Gemeinsame Bestimmungen

¹ Die Mitglieder der SP PLUS verpflichten sich, den jährlichen Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Der Mitgliederbeitrag ist für SP- und PLUS-Mitglieder unterschiedlich.

² Alle MandatsträgerInnen verpflichten sich, den von der Generalversammlung festgelegten Mandatsbeitrag zu entrichten.

³ Der Austritt erfolgt schriftlich bis spätestens 30. November beim Vorstand. Bei Wegzug hat sich das Mitglied beim Vorstand abzumelden.

Art. 8

Ausschluss

Mitglieder, die wissentlich Statuten, Reglemente und Beschlüsse der SP PLUS oder die in Art. 2 genannten Grundsätze und Ziele missachten, die Parteiinteressen gefährden, gegenüber der Partei grobfahrlässig handeln oder trotz wiederholter Aufforderung ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können – auf Antrag des Vorstandes – von der Generalversammlung aus der SP PLUS ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder. Der Entscheid über den Ausschluss ist dem betreffenden Mitglied schriftlich mit Begründung mitzuteilen. Einem SP-Mitglied steht innert 30 Tagen ein Rekursrecht an die Geschäftsleitung der SP Kanton Bern zu. Bei PLUS-Mitgliedern ist der Entscheid endgültig.

Art. 9

Organe

Die Organe sind

- a) die Generalversammlung
- b) die Mitgliederversammlung
- c) der Vorstand
- d) die Revisionsstelle

Art. 10

General- versammlung

¹ Die Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ und tritt einmal jährlich im 1. Quartal, zusammen. Eine ausserordentliche GV findet auf Antrag des Vorstandes statt, oder wenn ein Fünftel der Mitglieder sie verlangt.

² Die GV ist insbesondere zuständig für

- a) Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes
- b) Genehmigung der Jahresrechnung und des Berichts der Revisionsstelle
- c) Festsetzung der Mitglieder- und Mandatsbeiträge
- d) Genehmigung des Jahresbudgets
- e) Wahl der Vorstandsmitglieder
- f) Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten oder eines CO-Präsidiums
- g) Wahl der Rechnungsrevisionsstelle
- h) Mutationen von Mitgliedern
- i) Statutenänderungen
- j) Tätigkeitsprogramm
- k) Festlegung der Strategie und Ziele der SP PLUS

³ Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

Art. 11

Mitglieder- versammlung

¹ Die Mitgliederversammlung (MV) tritt auf Einladung des Vorstandes zusammen.

² Zu den Aufgaben der MV gehören die

- a) Erledigung der laufenden Geschäfte, soweit sie nicht in die Kompetenz der GV oder des Vorstandes fallen
- b) Meinungsbildung in kommunalen Angelegenheiten
- c) Durchführung von Veranstaltungen
- d) Nomination von Kandidierenden für kommunale Ämter

³ Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt.

Art. 12

Vorstand

¹ Der Vorstand ist das ausführende Organ der Sektion. Er konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidiums und des Vizepräsidiums selbst.

² Aufgaben des Vorstandes:

- a) Er schlägt der GV Strategie und Ziele der SP PLUS vor und ist für deren Umsetzung zuständig.

- b) Er führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der GV und der MV.
- c) Er trifft alle Anordnungen und Entscheidungen, die nicht in die Kompetenz der GV oder der MV fallen.
- d) Er nimmt die Nomination von zu ersetzenden Kommissionsmitgliedern vor.

³ Organisation des Vorstandes:

- a) Bei schriftlicher Einberufung mindestens 10 Tage vor einer Vorstandssitzung sind die an der Sitzung anwesenden Mitglieder jederzeit beschlussfähig. Beschlüsse werden in offener Abstimmung mit einfachem Mehr der Stimmenden gefasst.
- b) Das Präsidium leitet die Vorstandssitzungen sowie die GV und die MV.
- c) Das Präsidium vertritt die SP PLUS im Auftrag des Vorstandes bzw. der GV oder MV gegen aussen.

⁴ Bei SP-internen Geschäften sind nur SP-Mitglieder stimmberechtigt

⁵ Die Amtsdauer aller Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie sind wiederwählbar.

Art. 13

Revisionsstelle Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern der SP PLUS. Sie prüfen die Jahresrechnung und stellen der GV Antrag. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Sie sind wiederwählbar.

Art. 14

Finanzen ¹ Die Einnahmen der SP PLUS setzen sich zusammen aus:

- a) Jährlichen Mitgliederbeiträgen inkl. Beträge der an die übergeordneten SP-Organen zu zahlenden Beiträge durch die SP-Mitglieder
- b) Mandatsabgaben
- c) Ausserordentlichen Beiträgen
- d) Freiwilligen Beiträgen
- e) Zuwendungen von Dritten
- f) Über Finanzaktionen beschaffte Mittel

² Für die Verpflichtungen der SP PLUS haftet einzig das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen und es besteht keine Nachschusspflicht

³ Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr

Art. 15

Statuten-änderungen Statutenänderungen müssen von zwei Dritteln der an einer GV anwesenden Mitglieder angenommen werden

Art. 16

Auflösung Zur Auflösung der SP PLUS bedarf es eines Beschlusses von zwei Dritteln der an einer GV anwesenden Mitglieder. Im Falle einer Auflösung gehen alle Aktiven und Passiven samt Archiv der SP PLUS an die SP des Kantons Bern. 11

Art. 17

Inkrafttreten

Die vorliegenden Statuten wurden an der GV vom ??.??.2023 angenommen und treten am ??.??.2023 in Kraft.

Port, ??.??.2023

SP PLUS Port
Der/die Präsident/in

SP PLUS Port
Der/die Sekretär/in

Diese Statuten wurden am ??.??.2023 von der SP Kanton Bern genehmigt.



Anhang 1 zu den Statuten

Grundsätze der SP PLUS Port (analog Orpund)

Port – eine moderne Gemeinde mit Zukunftsperspektiven

- | | |
|---------------------------------|---|
| sozial | <ul style="list-style-type: none">• Wir fördern Alterswohnungen in der Gemeinde• Wir unterstützen Dienstleistungen für zuhause lebende Seniorinnen und Senioren• Wir ermöglichen eine familienergänzende Kinderbetreuung |
| attraktiv | <ul style="list-style-type: none">• Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für eine attraktive, qualitativ hochstehende Wohn- und Arbeitssituation |
| bildungs-
freundlich | <ul style="list-style-type: none">• Wir unterstützen die Qualität unserer Schulen mit einer zeitgemässen Schul- und Infrastruktur• Wir bieten eine Tagesschule an• Wir ermöglichen eine vorschulische Förderung• Wir nehmen die Elternmitwirkung ernst |
| kulturell | <ul style="list-style-type: none">• Wir fördern und unterstützen die ortsansässigen Vereine |
| nachhaltig | <ul style="list-style-type: none">• Wir stehen für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt ein |



Anhang 1 zu den Statuten

Grundsätze der SP PLUS Port (analog Worben)

Die SP PLUS Port setzt sich für eine lebendige, starke Gemeinde mit Zukunftsperspektiven ein

Wohn- und Lebensraum	Für sicheren Wohnraum in hoher Qualität • Wir tragen zum Schutz der hohen Lebensqualität in der Gemeinde bei • Wir stehen für einen nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt • Wir unterstützen die Entstehung von bezahlbarem Wohnraum in der Gemeinde • Wir setzen uns für Dienstleistungen insbesondere für Familien und Seniorinnen und Senioren ein
Bildung	Für eine starke Schule • Wir fördern die Qualität unserer Schule durch die Unterstützung guter Rahmenbedingungen • Wir unterstützen familienergänzende Tagesstrukturen • Wir fördern und ermöglichen eine vorschulische Förderung • Wir nehmen die Elternmitwirkung ernst
Soziales	Tragfähige Netze durch Partizipation und Integration • Wir informieren die Bevölkerung über die politischen Entwicklungen und fördern ihre Mitwirkung • Wir beziehen alle Einwohnerinnen und Einwohner in die Mitwirkung mit ein • Wir unterstützen Angebote zur Vernetzung der Generationen
Kultur	Für ein offenes und lebendiges Port • Wir setzen uns für die Förderung und Unterstützung der ortsansässigen Vereine und Kulturschaffenden ein • Wir fördern die Unterstützung von Veranstaltungen in der Gemeinde (Sport--, Kultur-- Freizeitanlässe)
Verkehr	Nachhaltig und sicher • Wir fördern die Nutzung des öffentlichen Verkehrs • Wir setzen uns für optimale ÖV-Anschlüsse ein • Wir sind für sichere Gemeindestrassen und prüfen die Sicherheit der Schulwege
Energie	Mehr Effizienz und erneuerbare Energien • Wir setzen uns für eine umweltgerechte, wirtschaftliche und ausreichende Energieversorgung in der Gemeinde ein • Wir unterstützen Rahmenbedingungen, welche die Nutzung der erneuerbaren Energien und eine sparsame Verwendung der Energie fördern
Wirtschaft	Port als attraktiver Wirtschaftsstandort • Wir fördern eine strukturelle und regional ausgewogene, leistungsfähige und nachhaltige Wirtschaft. • Wir fördern gute Rahmenbedingungen für die Entstehung von Arbeitsplätzen mit attraktiven Arbeitssituationen
Finanzen	Solide Finanzen

- Wir setzen uns für eine nachhaltige Finanzplanung mit ausgeglichenem Finanzhaushalt ein
- Wir fördern einen sinnvollen und effizienten Einsatz der Steuergelder